

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **41/42 (1903)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von mehr als 20 000 m^2 und umfasst alle Sonderzweige des städtischen Bau- und Verwaltungswesens. Sie zerfällt in acht Abteilungen und zwar:

1. Fürsorge der Gemeinden für die Verkehrsverhältnisse, für Beleuchtung, Strassenbau und Entwässerung, Brücken und Häfen einschliesslich des gesamten Tiefbau- und Vermessungswesens, der Strassenbahnen u. s. w.
2. Stadterweiterungen, Baupolizei und Wohnungswesen.
3. Fürsorge der Gemeinden für öffentliche Kunst. (A. Architektur; B. Malerei und graphische Künste; C. Bildnerei; D. Edelmetallkunst; E. Verschiedenes.)
4. Fürsorge der Gemeinden für die Gesundheit und allgemeine Wohlfahrt, Polizeiwesen.
5. Schulwesen, Volksbildung.
6. Armenpflege, Krankenpflege, Wohltätigkeitsanstalten, Wohltätigkeitsstiftungen.
7. Kassen- und Finanzverwaltung einschliesslich Steuerverwaltung, städtische Gewerbebetriebe und städtischer, zur Gemeindeverwaltung nicht unmittelbar benützter Grundbesitz, sowie Einrichtungen der Gemeinden für Sparkassen und Leihwesen.
8. Registratur- und Bureaueinrichtung, Beamtschaft u. s. w. Statistik und Literatur.

Die erste Abteilung, das städtische Ingenieurwesen, das durch Modelle und Zeichnungen dargestellt einen beträchtlichen Raum einnimmt, hat wieder folgende sieben Unterabteilungen: A. Verkehrsanlagen im allgemeinen und der Strassen und Plätze im besonderen; B. Oberflächenbefestigung; C. Strassenbahnen; D. Entwässerungsanlagen; E. Wasserbauten; F. Brücken, Fähren und sonstige Flussübergänge; G. Vermessungswesen.

Die eigentliche Städteausstellung, an der nach dem amtlichen Katalog 128 Städte beteiligt sind, ist im wesentlichen in dem im Lageplan mit 1. bezeichneten, von der Stadt Dresden mit einem Aufwand von rund 2 250 000 Fr. errichteten, massiven und im vorigen Jahr erweiterten Ausstellungspalast untergebracht; sie wird ergänzt durch eine Ausstellung deutscher Gewerbetreibender, in der Maschinen und technische Einrichtungen vorgeführt werden, die für Stadtverwaltungen von besonderem Interesse sind und die sich in die «Ausstellung für Maschinenwesen und Technik, Bauwesen und sonstige Industrie», und in eine «Ausstellung für rauch- und russverhütende Feuerungsanlagen» (Anlagen und Einrichtungen zur Verminderung der Rauch- und Russplage in den Städten) teilt. Schliesslich ist eine Reihe von Sonderausstellungen zu erwähnen, von denen für Ingenieure vor allem die Ausstellung der städtischen und von den Städten konzessionierten Gas- und Wasserwerke, sowie die Ausstellung von städtischen Elektrizitätswerken beachtenswert ist.

Der fünfte internationale Architekten-Kongress wird im Jahre 1904 vom 6. bis 13. April in Madrid stattfinden, nachdem der vierte 1900 in Paris getagt hatte. Als Beratungsgegenstände sind in Aussicht genommen: 1. Die «Moderne» in den Werken der Baukunst. 2. Denkmalpflege und Wiederherstellungsarbeiten. 3. Art und Tragweite der wissenschaftlichen Studien im Architekturunterricht. 4. Einfluss moderner Konstruktionen auf die Kunstformen. 5. Das baukünstlerische Eigentum. 6. Die Ausbildung der Bauarbeiter. 7. Der Einfluss der Baupolizeiverordnungen auf die Privat-Baukunst. 8. Enteignung kunstgeschichtlicher Bauwerke. 9. Soll der Architekt in Streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern Schiedsrichter sein? — Weiterhin sind Ausflüge nach Alcalá, Toledo und Sevilla, die Besichtigung der Museen und Baudenkmäler Madrids sowie Ausstellungen der spanischen Architekturwerke in photographischer Wiedergabe und von Konstruktionsmaterialien vorgesehen. Die Geschäftsräume des vorbereitenden Ausschusses befinden sich in der Akademie der Künste de San Fernando, Alcalástrasse 11 in Madrid; Präsident ist D. Siméon Avalos, Schriftführer D. M. Alberto de Palazio und Schatzmeister D. Louis de Landecho. Der Teilnehmerbeitrag ist auf 30 Pesetas festgesetzt; eine genauere Tagesordnung der Sitzungen und Ausflüge wird noch veröffentlicht werden.

Elektrische Kraftwagen mit Petroleum-Motor. Auf den Linien der North Eastern Railway Co. werden Versuche mit Automobilen für den Lokalverkehr angestellt. Ein Petroleummotor treibt eine auf dem Wagen installierte Dynamo an, die ihrerseits den auf den Achsen befestigten Motor speist. Die doppelte Umformung durch Dynamo und Motor gewährt für die Regulierung grosse Vorteile; dabei sind die Anordnungen derart getroffen, dass, im Vergleich zu dem bis jetzt üblichen System, die Widerstandsverluste äusserst gering sind. Das Gewicht des vollbesetzten Wagens mit 52 Fahrgästen beträgt ungefähr 36 t, wobei 4 t auf die Fahrgäste gerechnet sind. Diese elektrischen Petroleummotorwagen sollen in erster Linie auf den Vollbahnlinien zwischen East- und West-Hartlepool verwendet werden. Die Strassenbahnen in diesen Städten haben von der Eisenbahngesellschaft den lokalen Güterverkehr übernommen und hoffen, dass

dieser durch die Verwendung solcher, in kurzen Zwischenräumen fahrenden Einzelwagen einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird.

Die internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz wird ihre diesjährige Jahresversammlung in den Tagen vom 17. bis 19. September in Amsterdam abhalten. Dem Programm entnehmen wir, dass in den am Donnerstag den 17. Sept. stattfindenden Plenarsitzungen I. und II. über «Die Wirkungen der Patentgesetze auf die Entwicklung der Industrie in den verschiedenen Ländern», über «die Auslegung des Wortes «nationaux» in Art. 2 der Konvention» und über «den Schutz der Werke der angewandten Kunst» verhandelt werden soll. Für Freitag den 18. Sept. sind zwei Kommissionssitzungen und abends ein Festessen, für Samstag den 19. Sept. ein Ausflug in die Umgebung Amsterdams vorgesehen. Anmeldungen sind an den Generalsekretär Dr. Albert Osterrieth, Berlin, Wilhelmstrasse 57/58 zu richten; der Teilnehmerbeitrag beträgt 20 Fr.

Die neue Salzachbrücke zwischen Laufen und Oberndorf, die vom österreichischen und bayerischen Staate gemeinschaftlich erbaut wurde, ist am 3. Juni dem Betriebe übergeben worden. Die Brücke überspannt die Salzach in drei Oeffnungen von 39, 78 und 49 m Stützweite und hat eine Gesamtlänge von 165 m. Die Pfeiler und ein Widerlager wurden pneumatisch fundiert und in Granitquadern aufgeführt. Die eigenartige Eisenkonstruktion — Kragträger mit Kettengurtungen und dekorativen eisernen Pfeilerportalen — ist für den bayrischen Teil von 97 m Länge durch die Brückenbauanstalt Noell & Co. in Würzburg und für den österreichischen Teil von 68 m Länge durch die Firma Gridl in Wien ausgeführt worden.

Die Wiederherstellung der Burg Karlstein in Böhmen. In einer vor kurzem abgehaltenen Sitzung des Komitees zur Restaurierung der Burg Karlstein wurde mitgeteilt, dass die Beendigung der Arbeiten mit Hilfe des Staates und Landes sicher gestellt ist. In der Burg wird mit einem Aufwand von jährlich 40 000 Fr. innerhalb 10 Jahren ein historisches Museum errichtet werden, das die ganze Kulturepoche der Luxemburger in der Zeit von 1310 bis 1419 veranschaulichen soll. Da die hochgelegene Burg ohne Wasserversorgung im Falle eines Brandausbruches grösster Gefahr ausgesetzt wäre, ist der Bau einer Wasserleitung und die Anlage telegraphischer und telephonischer Verbindung in Aussicht genommen.

Lehrstuhl für Städtebau an der Technischen Hochschule in Charlottenburg. Auf den für 1903 in der Abteilung für Architektur der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg neu errichteten Lehrstuhl für «Städtebau sowie Anlage und Einrichtung von Gebäuden vom Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt und Volkserziehung» ist der bisherige Privatdozent Landesbaurat Th. Goecke berufen worden.

Elektrizitätswerk in Winterthur. In Winterthur ist die Erbauung eines Elektrizitätswerkes mit einem Kostenaufwand von rund 1,25 Mill. Fr. beschlossen worden. Bis zur Erstellung der eigenen Kraftanlage wird die Stadt ihren Bedarf an elektrischer Energie von der Anlage in der Beznau beziehen.

Umbau des Eriekanals. Der Senat und die Abgeordneten des Staates New York haben den Umbau des Eriekanals nach den Vorschlägen des Gouverneurs Odell genehmigt. Darnach soll der Kanal mit einem Aufwand von rund 441 Mill. Fr. für Schiffe von 1000 t Tragfähigkeit umgebaut werden.

Ausmalung der Stadtkirche in Rapperswil. Auf Anregung des bekannten Kunsthistorikers P. Dr. Albert Kuhn in Einsiedeln beschloss die Kirchengemeindeversammlung, die Ausmalung der Stadtkirche mit einem Kostenaufwand von 14 800 Fr. vornehmen zu lassen.

Ein Industriepalast in Wien soll auf den Gründen der ehemaligen Franz-Josef-Kaserne oder am Schwarzenberg-Platz mit einem Aufwand von 2,5 Mill. Fr. errichtet werden.

Konkurrenzen.

Mädchenschule in Freiburg i. U. Der Stadtrat von Freiburg eröffnet unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen auswärtigen Architekten zur Gewinnung von Entwürfen für ein Mädchenschulhaus einen Wettbewerb, dessen Programm wir folgende Angaben entnehmen: Einlieferungsfrist: 30. September. Bausumme: 230 000 Fr. Das Preisgericht ist im Programm nicht genannt. Es soll aus drei vom Stadtrat zu ernennenden Mitgliedern bestehn. Zur Prämierung der zwei besten Entwürfe sind 1200 Fr. verfügbar. Eine dreitägige Ausstellung nach dem preisgerichtlichen Entscheid ist in Aussicht genommen. Hinsichtlich der Ausführung des Baues behält sich der Stadtrat alle Freiheit vor. Mit Rücksicht auf den niedrigen zur Prämierung ausgesetzten Betrag, namentlich aber weil das Programm unsere «Grundsätze» unberücksichtigt lässt, können wir die Beteiligung an diesem Wettbewerb nicht empfehlen.